

# Armut in der Schweiz: gemeinsam Prävention stärken

Rund 7 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz sind arm und 13,5 Prozent armutsgefährdet. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben sich im Rahmen der Nationalen Konferenz gegen Armut verpflichtet, ihre Präventionsbemühungen fortzusetzen.

In einer gemeinsamen Erklärung haben sich Bund, Kantone, Städte und Gemeinden verpflichtet, die Bildungschancen von Kindern aus benachteiligten Familien über eine frühe Förderung und eine bedarfsgerechte Unterstützung der Eltern zu verbessern. Bei den älteren Kindern und Jugendlichen stehen der Erwerb von Grundkompetenzen und der Abschluss einer beruflichen Ausbildung im Vordergrund. Ausserdem sollen die bestehenden Massnahmen zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration verstärkt werden, insbesondere über eine Anpassung an die aktuellen gesellschaftlichen Probleme. In zwei Jahren werden die staatlichen Akteure ihre jeweiligen Strategien evaluieren und aufgrund der Resultate des Nationalen Programms wenn nötig weiterentwickeln. Die Erklärung wurde von Bundesrat Alain Berset unterzeichnet sowie von Peter Gomm, Regierungsrat und Präsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, von Martin Merki, Stadtrat von Luzern und Vertreter des Schweizerischen Städteverbands, und von Jörg Kündig, Gemeindepräsident von Gossau und Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gemeindeverbands. Das Nationale Programm gegen Armut wurde 2014 lanciert und läuft bis Ende



SGV-Vorstandsmitglied Jörg Kündig nahm im Rahmen der Nationalen Konferenz gegen Armut an der Podiumsdiskussion teil.

Bild: Sandra Blaser

2018. Bundesrat Berset zog im Rahmen der Nationalen Konferenz gegen Armut in Biel eine erste erfreuliche Halbzeitbilanz. Durch die Unterstützung zahlreicher Anlässe trug das Nationale Programm zur Vernetzung der verschiedenen Akteure und zum Wissensaustausch bei.

Gewisse bisher kaum behandelte Problematiken wurden aufgegriffen, darunter beispielsweise das Thema Wohnen. Zudem hat das Programm mit der Förderung von Pilot- und Modellprojekten in den Bereichen Frühförderung, Berufswahl und Nachholbildung neue Impulse gegeben.

An der Nationalen Konferenz gegen Armut, die am 22. November in Biel stattfand, hatten über 350 Fachleuten aus der ganzen Schweiz die Gelegenheit, ihre Erfahrungen zu teilen und sich über den Stand der Forschung sowie die ersten Resultate des Programms auszutauschen. Im Rahmen von Workshops und Diskussionen wurden die aktuellen Herausforderungen beleuchtet und Lösungen aufgezeigt. Auch Menschen, die in Armut leben, brachten ihre Erfahrungen aus dem Alltag ein und teilten ihre Bedürfnisse mit. Den Abschluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion, an der die Unterzeichnenden der gemeinsamen Erklärung und der Direktor von Caritas, Hugo Fasel, teilnahmen. Dabei wurden die Herausforderungen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Prävention und der Armutsbekämpfung in der Schweiz erörtert.

red

**Informationen:**  
[www.gegenarmut.ch](http://www.gegenarmut.ch)

## Neue Sens-Sammelstellenverträge nur für ein Jahr unterschreiben

Zahlreiche Gemeinden waren bisher auf freiwilliger Basis Vertragspartner der Stiftung Sens, die das Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronikaltgeräte betreibt. Sens hat die bisherigen Verträge mit den kommunalen Sammelstellen per Ende Jahr gekündigt und den Gemeinden neue Verträge angeboten, jedoch mit zusätzlichen Auflagen und tieferen Sammelstellenvergütungen. Gewisse Leistungen werden nicht mehr entschädigt. Ein nun vorliegender, nach

Intervention der Kommunalverbände nachgebesserter Vertrag ist für die Kommunalverbände nur als befristete Übergangslösung tauglich. Für die Kommunalverbände kommt mittelfristig nur eine Lösung in Frage, bei der die Leistungen der Städte und Gemeinden kostendeckend vergütet wird und die vorgezogene Recyclinggebühr hoch genug angesetzt wird, um die Kosten voll zu decken. Daher empfehlen die Organisation Kommunale Infrastruktur, der SGV

und der Schweizerische Städteverband ihren Mitgliedern, einen allfälligen Sens-Vertrag nur befristet für ein Jahr zu unterzeichnen. Somit kann für die Kundinnen und Kunden der kommunalen Sammelstellen der gewohnte Service auch ab Januar 2017 gewährleistet werden, auch wenn die Entschädigungen inakzeptabel sind. Die Kommunalverbände werden sich in der Zwischenzeit für nachhaltig kostendeckende Lösungen engagieren.

red